

Antrag auf Nutzung eines Standrohrs



Nutzungsbedingungen und Preise auf der Rückseite

Antragsteller & Rechnungsempfänger

Frau Herr Firma

Straße, Hausnummer

Telefon

Vorname Name

PLZ/Ort

E-Mail

Standort

Straße, Hausnummer (ggfs. Flurstück)

Ort

Voraussichtlicher Nutzungszeitraum

Abschlag & Bankverbindung / SEPA-Mandat¹

Der Entleiher zahlt während der Nutzung des Standrohres einen monatlichen Abschlag an die Regionalwerke Wolfhager Land GmbH. Zudem hinterlegt der Entleiher eine Kautions.

Nach Rückgabe des Standrohres werden die Forderungen des Regionalwerke Wolfhager Land GmbH mit den gezahlten Abschlägen und der hinterlegten Kautions verrechnet. Restforderungen buchen die Regionalwerke vom Bankkonto des Entleihers ab, Guthaben werden überwiesen.

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt Zahlungen von dessen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er sein Kreditinstitut an, diese Lastschrift einzulösen (SEPA-Lastschriftmandat).

750 Euro

Kautions

300 Euro / Monat

Abschlagshöhe

Zahlen Sie die Kautions bitte vor Ausleihe auf eines der umseitig genannten Bankkonten ein.

Kontoinhaber/in (Vor- und Zuname)

IBAN

Erstes Einzugsdatum

Name der Bank

Ort, Datum, Unterschrift

Im Anschluss buchen die Regionalwerke den Abschlag in voller Höhe ab

am 1. des Monats.

1 am 5. des Monats.

Unterschrift

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Nutzung eines Standrohres im oben genannten Zeitraum zur Wasserentnahme aus dem Netz der Regionalwerke Wolfhager Land GmbH. Ich erkläre zugleich, die umseitig aufgeführten Nutzungsbedingungen sowie die technischen Hinweise zur Kenntnis genommen zu haben.

Die Kosten der Nutzung sind im Preisblatt genannt, das ich ebenfalls zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Interne Bearbeitungshinweise vor Ausgabe (nur von den Regionalwerken Wolfhager Land auszufüllen)

Kunden-/Verbrauchsstellenummer

Standrohr-Nummer

Kautions eingezahlt

Verzicht auf Abschlagszahlung aufgrund kurzer Nutzungsdauer

Zählerstand bei Ausgabe

Datum der Ablesung

Interne Bearbeitungshinweise zur Rechnungsstellung (nur von den Regionalwerken Wolfhager Land auszufüllen)

Standrohr überprüft und ohne Schäden.

Zählerstand bei Rückgabe

Datum der Ablesung

Nutzungsbedingungen

1. Die Regionalwerke Wolfhager Land GmbH überlässt dem Antragsteller eine Entnahmeeinrichtung in einem technisch einwandfreien und geeichten Zustand zum Zweck der Entnahme von Wasser aus ihrem Trinkwassernetz.
2. Der Antragsteller ist nicht berechtigt, die Entnahmeeinrichtung Dritten zu überlassen.
3. Nach Rücknahme der Entnahmeeinrichtung wird eine Rechnung über die Miete und die entnommene Wassermenge erstellt. Dabei erfolgt eine Verrechnung der gezahlten Abschläge und der geleisteten Kautions. Verbleibt aus der Verrechnung ein Guthaben, wird dieses auf das Konto des Antragstellers überwiesen, sofern keine Schäden an der Entnahmeeinrichtung festgestellt wurden.
Der Antragsteller ist verpflichtet vor Benutzung das Gerät klar zu spülen. Die Regionalwerke werden entsprechend 2 m³ Wasser vom ermittelten Verbrauch abziehen und nicht berechnen.
4. Die Bedienungsanleitung für Unterflurhydranten ist Bestandteil der Belehrung und einzuhalten.
5. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Antragsteller, Auflagen der Verkehrsbehörde sind im Vorfeld zu erfragen.
6. Die Mietdauer ist immer befristet. Zeichnet sich ab, dass der beantragte Nutzungszeitraum überschritten wird, hat der Antragsteller die Regionalwerke Wolfhager Land GmbH zu informieren.
7. Benötigt der Antragsteller Trinkwasser, so muss er dies dem zuständigen Gesundheitsamt schriftlich anzeigen.
8. Die Entnahme von Wasser aus dem Trinkwassernetz der Regionalwerke Wolfhager Land GmbH hat unter Berücksichtigung der Trinkwasserverordnung und den anerkannten Regeln der Technik insbesondere der nachstehenden zu erfolgen:

DIN 1988-100	Schutz des Trinkwassers, Erhaltung der Trinkwassergüte
DIN EN 1717	Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigungen
DIN EN 805	Anforderungen an Wasserversorgungssysteme und der Bauteile außerhalb von Gebäuden
DVGW Arbeitsblatt W 408	Anschluss von Entnahmeeinrichtungen an Hydranten
DIN 2000	Leitsätze für Anforderungen an Trinkwasser, Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung der Versorgungsanlagen
DIN 2001-2	Trinkwasser aus Kleinanlagen und nicht ortsfesten Anlagen, Teil 2: Nicht ortsfeste Anlagen

Diese Dokumente können bei Bedarf bei der Regionalwerke Wolfhager Land GmbH eingesehen werden.

1. Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE20ZZZ00002333041

Preise für Bauwasser / Standrohr

- Auszug aus dem Preisblatt der Regionalwerke Wolfhager Land GmbH -

Für die Herausgabe eines Standrohres (C-Abgang, 3/4" Auslaufventil) gelten folgende Konditionen:

	netto	brutto
Kautions		750 €
Bearbeitungspauschale	116,82 €	125 €
Miete pro Tag	9,35 €	10 €
Wasserverbrauch - Mengenpreis pro m ³	1,59 €	1,70 €

Bankverbindungen der Regionalwerke Wolfhager Land GmbH

Kasseler Sparkasse; IBAN: DE63520503530002207788; BIC: HELADEF1KAS

Volksbank Kassel Göttingen; IBAN: DE9852090000070000180; BIC: GENODE51KS1

Raiffeisenbank HessenNord; IBAN: DE4752063550000009520; BIC: GENODEF1WOH